

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 11. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Gelegenheit zur Stellungnahme bis 07.11.2025.

Der Kammerversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung am 08.11.2025 die 11. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung (WBO) vorgelegt werden.

Mit dieser Satzung wird die Regelung in § 13 Abs. 2 Satz 2 WBO zur Anzahl der Prüfer aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung angepasst. Als Folgeregelung kann in § 13 Abs. 4 WBO der zweite Satz entfallen.

In Folge der Änderung des § 28 b KGHB-LSA ist § 19 WBO zu ändern und die Eignungsprüfung durch die Kenntnisprüfung zu ersetzen.

Darüber hinaus soll der Erwerb der Zusatzbezeichnungen Geriatrie und Transplantationsmedizin weiteren Gebieten ermöglicht werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 a des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe (KGHB-LSA) muss die Weiterbildungsordnung im Einklang mit den Vorgaben des auf sie anzuwendenden europäischen Rechts stehen. Insbesondere sind bei neuen oder zu ändernden Ordnungen, die dem Anwendungsbereich der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22; L 271 vom 16.10.2007, S. 18; L 93 vom 4.4.2008, S. 28; L 33 vom 3.2.2009, S. 49; L 305 vom 24.10.2014, S. 115), zuletzt geändert durch Delegierten Beschluss (EU) 2019/608 (ABl. L 104 vom 15.4.2019, S. 1), unterfallen, die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (ABl. L 173 vom 9.7.2018, S. 25) einzuhalten.

Gemäß § 15 Abs. 1 b Satz 5 KGHB-LSA ist vier Wochen vor der Beschlussfassung der Kammerversammlung über die Ordnung auf der Internetseite der Kammer ein Entwurf mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu veröffentlichen.

Den der Kammerversammlung vorzulegenden Entwurf einer 11. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung finden Sie nachstehend.

Stellungnahmen bitten wir bis zum **07.11.2025 (Posteingang)** per Email an recht@aeksa.de oder schriftlich an die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Rechtsabteilung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg oder per Fax 0391 6054-7490 zu übersenden.

Ass. jur. Kathleen Holst